

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den als Anhang beigefügten Regelungen des Landrats zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung wird zugestimmt."